

## Unterstützung / Förderung von Mitgliedsvereinen und Spielern

### 1) Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen wird wie folgt gefördert:

- a) pro gemeldetem jugendlichen Vereinsmitglied (bis einschl. HoM/HoW) erhält der Verein pro Jahr eine Förderung 1,00 €.
- b) pro gemeldetem jugendlichen Vereinsmitglied mit aktiver Lizenz, der mind. an einem hcp-wirksamen Turnier im entsprechenden Jahr teilgenommen hat, erhält der Verein pro Jahr eine zusätzliche Förderung von 4,00 €.
- c) **Jugendförderclub:** Derjenige Club, der am Ende jeder Saison prozentual zu seiner Mitgliederzahl die meisten neuen jugendlichen Mitglieder gewinnen kann, wird als „Jugendförderclub des Jahres 20XX“ geehrt und prämiert. Die Auszeichnung ist aktuell mit einer Prämie von € 300,-- dotiert.
- d) für weitere Jugendaktivitäten (regelmäßiges Jugendtraining, Ferienprogramm, Jugendtag, usw.) können Anträge auf Unterstützung und Förderung im Nachgang an das Präsidium des SGDD gerichtet werden. Die Anträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular und durch den jeweiligen Vereinsvorsitzenden zu stellen. Das Präsidium des SGDD entscheidet nach Vorlage aller Anträge über eine mögliche Zuwendung.
- e) für weitere Aktivitäten, die dem Swingolf-Sport in Deutschland dienen (diese sollen aber schon weitreichende und überregionale Wirkung haben).

Überweisung für a) - c) auf das jeweilige Vereinskonto (ohne Antrag) nach Saisonende, also im Dezember des jeweiligen Jahres.

Die Feststellung des Zuschusses für c) und d) nimmt das Präsidium des SGDD nach erfolgter Antragstellung i.d.R. im Dezember des abgelaufenen Jahres vor. Die Auszahlung erfolgt normalerweise noch vor Jahresende auf das Vereinskonto. Es ist keine Barauszahlung möglich!

### 2) Förderung und Anerkennung von Turnierspielern

- a) Um die Anzahl der jugendlichen Turnierspieler zu erhöhen, entfällt die Lizenzgebühr für Jugendliche (bis einschließlich HoM/HoW) im ersten Jahr der Beantragung.
- b) Der Dachverband honoriert besondere Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften im Einzel in Verbindung mit der Teilnahme am Europacup mit einer einmaligen Prämie von 50,00 € pro Spieler (Erwachsene und Jugendliche), sofern diese ihre Kategorie als Bruttosieger (also als Deutscher Meister) gewinnen **und am EC teilnehmen**. Prämiert wird nur der jeweils 1. Platz.



Die Auszahlung erfolgt, wenn möglich, beim EC, spätestens im Dezember des laufenden Jahres auf das Konto des Spielers.

Ziel dieser Förderung ist es, dass möglichst viele Deutsche Meister am Europacup teilnehmen und dafür einen kleinen „Fahrtkostenzuschuss“ erhalten.

### 3) Förderung von Vereinen

- a) Für die Ausrichtung von Meisterschaften (DDM, DM, EC) erhält der Ausrichter als Anerkennung einen (Pokal-) Zuschuss in Höhe von aktuell € 300,00.
- b) Für die Aufwendungen eines Schiedsrichters bei Meisterschaften (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung) muss der ausrichtende Verein sämtliche Kosten übernehmen. Dafür erhält er einen Zuschuss von pauschal € 200,00 (bei EC in Frankreich oder Schweiz muss geklärt werden, welche Kosten die FESG übernehmen kann. Sollten Kosten z. L. des SGDD e.V. gehen, können nach Absprache maximal € 500,00 an den benannten und vom SGDD ausgewählten Schiedsrichter bezahlt werden.

Überweisung für a) und b) erfolgt auf das jeweilige Vereinskonto (ohne Antrag) vor Turnierbeginn. In der Regel mit den Startgebühren. Für den Schiedsrichter beim EC in Frankreich oder Schweiz nach Kostenerstattungsantrag.

Diese Regelungen gelten ab sofort bis auf weiteres. Es besteht darauf kein Anspruch für vergangene Spielzeiten.

Das Präsidium